Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 67. Mittwoch den 8. März 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Polizei-Amt hat zu seinem Bedauern wahrgenommen, daß den Vorschriften der Bekanntmachung vom 7. Mai 1872, das **Meldewesen** betreffend, nicht immer mit der durch die Sache selbst gebotenen Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit nachgegangen wird. Die einzelnen Meldestellen sind deshalb angewiesen worden, **jede** Zuwiderhandlung gegen die vorgedachte Bekanntmachung zur Anzeige zu bringen, worauf das Polizei-Amt unnachsichtlich die Bestrafung der Säumigen veranlassen wird. Dieselbe kann in Geldbuße bis zu 15 ℳ oder verhältnißmäßiger Haftstrafe bestehen.

Das Polizei-Amt giebt sich der Erwartung hin, daß es nur dieser Einschärfung der obigen Bekanntmachung bedürfen wird, um den in Bezug auf das Meldewesen zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten und Ordnungswidrigkeiten eine dauernde Abhilfe zu verschaffen.

Leipzig, den 19. Februar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 61, 2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende **Musterung** im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt den 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 25., 27., 28., 29., 30. und 31. März, 1., 3., 4., 5. und 11. April d. J. die Loosung der sämmtlichen militairpflichtigen Mannschaften

den 13. April dss. Js.

an jedem Tage früh von ½9 Uhr im weißen Saale der Central-Halle — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünctlich in den Musterungsterminen nach Maßgabe der ihnen noch auszuhändigenden Ordres bei Vermeidung der in §. 24, 7 der Ersatz-Ordnung bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu stellen.

Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im **Loosungstermine** freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der königlichen Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht.

Jeder Militairpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung zu stellen und werden die darauf ertheilten Entscheidungen der Ersatz-Commission am 3. Tage darauf, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 14 Tagen von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt gemacht anzusehen ist und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 14. Tages im Bureau der Ersatz-Commission, Reßplatz 11 part. links, unter Beibringung der nöthigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung von der Aushebung, welche später angebracht worden sind, dafern die Veranlassung zur Reclamation nicht erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückzuweisen.

Die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission, welche nach §. 72, 7 der Ersatz-Ordnung sogleich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidung der königlichen Ober-Recrutirungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidungen, bei der zuständigen Ersatz-Commission eingereicht werden.

Spätere Anbringen sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Recrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Diejenigen, welche von der Vorstellung an die königliche Ober-Recrutirungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihres Rechtsmittels Anstand genommen werde, vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in §. 82 der Ersatz-Ordnung Anwendung.

Schließlich werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen activen Militairdienstzeit bei einem Cavallerie-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt — verpflichten wollen, dies im Musterungstermine und vor der Loosung unter Vorlegung der in §. 83, 2 der Ersatz-Ordnung erforderlichen Ausweise anzubringen haben.

Diese Mannschaften, welche sich zu einer derartigen vierjährigen activen Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Reserveübungen einberufen.

Leipzig, den 18. Februar 1882.

**Der Civilvorsitzende
der königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Leipzig-Stadt.**
Dr. Grünler, Regierungsrath. S.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von Granittrottoirplatten und Granitschwellen längs des Bayerschen Bahnhofs in der Bayerschen- und Kohlenstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirlegung am Bayerschen Bahnhof"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. März d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. März 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den ersten diesjährigen Bußtag findet **Donnerstag den 9. d. Mts. Abends 6 Uhr** und zwar **nur** in der **Nicolaikirche** statt.

Leipzig, den 4. März 1882.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent D. Lechler. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 26. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1463. Gesetz, betreffend die Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet. Vom 16. Februar 1882.

Nr. 1464. Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum. Vom 24. Februar 1882.

Nr. 1465. Allerhöchster Erlaß, betreffend den Rang der Ober-Postdirectoren. Vom 22. Februar 1882.

Leipzig, den 2. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, bei der Stadtcasse einen Beamten anzustellen, welcher in erster Linie die Buchführung und eventuell auch die Vertretung des Stadtcassirers zu übernehmen haben wird.

Mit der neuerrichteten Stelle ist ein etatmäßiger jährlicher Gehalt von 3000 ℳ und Pensionsberechtigung verbunden.

Bewerber, welche kaufmännische Bildung und Erfahrung besitzen und mit der doppelten Buchführung vollständig vertraut sein müssen, wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen über Führung und Qualification bis

Sonnabend den 18. dies. Mts.

bei uns einreichen.

Leipzig, den 4. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Das am 4. Februar dieses Jahres hier verstorbene Fräulein **Johanna Christiane Rosine Bierling** hat der hiesigen Armenanstalt ein Legat von

900 Mark

und der hiesigen Stadtgemeinde für den Stipendienfonds der Realschule 2. Ordnung hier ein Legat von

300 Mark

letztwillig ausgesetzt.

Nachdem wir in Vertretung der Armenanstalt, bez. der Stadtgemeinde beschlossen haben, diese Zuwendungen anzunehmen, bringen wir dies mit dem Ausdruck unseres Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 3. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 2300 ℳ Capital, nämlich von 1500 ℳ Legat des Herrn Stadtältesten Henze, 300 ℳ Geschenk der Erben des Herrn Kaufmanns Thörigen und 500 ℳ Geschenk einer Ungenannten, an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 1. April d. J. schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Leipzig, am 6. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der längs des Bayerischen Bahnhofs in der Bayerschen- und Kohlenstraße vorzunehmenden Trottoirlegung sollen daselbst circa 17 Qu.-Meter bossirtes Pflaster 1. Classe und 93 Qu.-Meter Mosaikpflaster hergestellt und die damit verbundenen Steinsetzerarbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Mosaikpflasterung am Bayerischen Bahnhof"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 18. März d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. März 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.**

Nicolaigymnasium.

Alle sämmtliche für die unterste Classe (Sexta) angemeldete Knaben ergeht hierdurch die Aufforderung, sich Donnerstag, den 9. März Vorm. 10½ Uhr, mit Schreibmaterialien versehen, zur Aufnahmeprüfung einzufinden. Der Tauf- und Impfschein, vorzüglich aber die letzte Schulzeugniß sind zu dieser Prüfung mitzubringen, falls diese Papiere nicht bereits vorgelegt bez. deponirt worden sind.

Leipzig, den 27. Februar 1882.

Dr. Th. Vogel, Rector.

Die Brod- und Fleischlieferung für die Irrenklinik

(Windmühlenweg), als pro Tag
300 Stück Weißbrodchen,
50 Kilogr. Roggenbrod,
38 „ Fleisch (Rind-, Kalb-, Schöpsen- und Schweinefleisch)
ist zu vergeben. Offerten sind bis
zum 20. dies. Mts.
im Administrationsgebäude, woselbst auch die näheren Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, abzugeben.

Leipzig, den 7. März 1882.

Die Direction der Irrenklinik.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen**, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der **Lehrlingsabtheilung** eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 13. bis mit 16. März, Vormittags 11—12½ Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** entgegengenommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld 30 Mark.

Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Am 14. vor. Mts. hat sich das unten näher beschriebene Dienstmädchen **Auguste Wilhelmine Kämmerer** aus Obermella heimlich aus der Wohnung seiner Dienstherrschaft allhier entfernt und ist bis heute nicht wieder zurückgekehrt. Man vermuthet, daß sich dasselbe das Leben genommen hat.

Wir bitten, etwaige Wahrnehmungen über den Aufenthalt der p. **Kämmerer** schleunigst anher mitzutheilen.

Leipzig, am 5. März 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Rdr. Faldig.

Signalement:

Alter: 31 Jahre; Statur: mittel; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: länglich.

Kleidung:

Braun carrirter Jacquard, Filzschuhe, brauner Shawl um den Kopf und Filzpantoffeln.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Kaufmanns **Carl August Markert** soll das denselben gehörige, allhier an der Rosstraße unter Nr. 4 gelegene Hausgrundstück, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 91,500 ℳ gewürdert worden, verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist auf

Montag, den 20. März 1882,

ein **Bietungstermin** anberaumt worden, und werden Reflectanten ersucht, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Solches wird unter Bezugnahme auf die am hiesigen Gerichtsort aushängenden Bedingungen bekannt gemacht.

Leipzig, am 2. März 1882.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
Abtheilung V. Section 1b.
Dr. von Abendroth.
Amtsr. Henke, Rdr.

Nichtamtlicher Theil.

Das „Königreich" Serbien.

Das Fürstenthum Serbien hat sich in ein „Königreich" umgewandelt; man darf wohl sagen, auf ziemlich harmlose Weise, indem der Telegraph der Nachricht hinzufügt, „durch den Willen des Volkes." Ob die Majestät des neuen Balkankönigs der Welt besonders imponiren wird, bezweifeln wir. Das ganze Ländchen enthält nur 48,582 Quadrat-Kilometer; auf den Quadrat-Kilometer kommen nur 35 Einwohner, die letzte Volkszählung ergab: 1,700,211 Serben.

„König" Milan stammt aus der fürstlichen Familie Obrenowitsch, ist geboren am 10. August 1854 und gelangte zur Regierung am 2. Juli 1868; seine Gemahlin Natalie ist die Tochter des russischen Obersten von Keschko; ein am 14. August 1876 geborenes Söhnlein, Prinz Alexander, ist die Hoffnung des Landes auf den Bestand der Dynastie.

Alle Welt ist durch diese Königs-Botschaft überrascht und überaus treffend bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Ganz Europa wundert sich nicht wenig, welch' ein neues Reich entstanden ist." In unserer Zeit der unbeschränktesten Oeffentlichkeit, wo es kaum noch diplomatische Geheimnisse giebt, hätte man eine solche Ueberraschung kaum noch erwarten können. Daß es dem Fürsten Milan bei der Erhebung des Fürsten Karl von Rumänien zum Könige erging wie Themistokles, den die Lorbeeren des Miltiades nicht schlafen ließen, — das wußte Jedermann, aber daß er so schnell sein Ziel erreichen sollte — ist für Europa bisher ein Geheimniß geblieben.

Die vorjährige Reise des Fürsten nach Berlin und Wien hat anscheinend vorzugsweise den Zweck gehabt, die Zustimmung des deutschen und österreichischen Kaisers zu seiner Rangerhöhung zu erlangen. Die Serben haben schon einmal den Versuch gemacht, Europa mit der Anerkennung des Fürsten Milan zum König zu überrumpeln, wobei allerdings der Königsmacher Tschernajew ein klägliches Fiasco machte, sie werden voraussichtlich diesmal vorsichtiger gewesen sein, als 1876 und sich erst der Zustimmung der Mächte zu dieser aus eigenem Antriebe vorgenommenen Erhebung ihres Fürstenthums zum Königreich versichert haben. Die Haltung Serbiens gegenüber dem kretensischen Aufstand hat jedenfalls die Gunst, die es bei den deutschen Mächten bereits genoß, erhöht. Möglich auch, daß der durch die Bontoux-Affaire etwas verdüsterten Lage und der öffentlichen Meinung durch die Annahme der Königswürde gerade jetzt eine etwas heitere Färbung gegeben werden sollte.

In Wien war man auf diese Metamorphose gefaßt. Der dortige Correspondent der „Allg. Zeitg." bemerkt:

„Ueberraschen konnte uns diese Nachricht nicht, denn wir wissen seit langer Zeit, daß von serbischer Seite Vorbereitungen getroffen werden, um dem rumänischen Beispiele zu folgen. Wir könnten wohl die Frage aufwerfen, ob der gegenwärtige Zeitpunct für diesen Schritt mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse und speciell jene auf der Balkanhalbinsel gut gewählt sei, allein, das ist eine Frage, welche Fürst Milan und seine Regierung mit sich auszumachen und zu erwägen hatten und gewiß auch erwogen haben. Uns kann es gleichzeitig sein, zu welchem Zeitpunct Fürst Milan den Fürstenhut mit der Königskrone vertauscht, denn wir werden gegen diese Verwandlung ebensowenig eine Einwendung zu erheben haben, als wir eine solche gegen den gleichen Vorgang in Rumänien erhoben haben. Es ist die natürliche Folge der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, welche die Balkanstaaten mit Hilfe Europas errungen, daß sie dieselbe auch äußerlich durch die Schmückung ihrer Fürsten mit den Königskronen zum Ausdruck bringen und hierdurch auch die vaterländischen Gefühle der Bevölkerung erhöhen wollen, und nichts ist natürlicher, als daß Serbien in dieser Beziehung dem Beispiele Rumäniens folgt, dessen staatliche Individualität seit seiner Verwandlung in ein Königreich sich unleugbar gehoben und eine ausgeprägtere geworden ist. Eine in dieser Richtung zu suchende Tendenz liegt unstreitig auch dem Streben Serbiens, zum Königreiche erhoben zu werden, zu Grunde.

Wir können vom österreichisch-nachbarlichen Standpuncte aus gegen dieses Streben nichts einzuwenden haben, denn die fortschreitende Individualisirung der Balkanstaaten kann uns nur willkommen sein, da mit ihr nothwendigerweise auch die Stabilisirung der Verhältnisse fortschreiten muß, wie sie durch die mit der Ausführung des Berliner Vertrags geschaffene neue Ordnung der Dinge auf der Balkan-Halbinsel bezweckt worden. Gewiß nicht in letzter Linie ist es aber ein Umstand, welcher der Nachricht von der bevorstehenden Verwandlung Serbiens in ein Königreich eine günstige Aufnahme von unserer Seite sichert, und die Sympathien gerechtfertigt erscheinen läßt, welchen diese Meldung hier begegnet, das ist der Umstand, daß der angekündigte Schritt unter einer Regierung in Serbien geschieht, die sich von allen chauvinistischen Strömungen fern gehalten, nur das specielle Interesse des eigenen Landes im Auge gehabt, und in steter Rücksichtnahme auf dieses sie allein leitende Interesse auch stets auf die Erhaltung der guten Beziehungen zu Oesterreich bedacht war. Diese Beziehungen werden auch, was uns anbelangt, zu dem „Königreiche" Serbien dieselben sein und bleiben, die sie zu dem Fürstenthum gewesen, und haben, daß Serbien auch in Zukunft bemüht sein werde, gute Nachbarschaft mit uns zu halten, sind wir nicht minder durchdrungen. Man weiß in Belgrad, daß man hier von den aufrichtigsten Sympathien für Serbien und seinen Fürsten beseelt ist, und daß uns nichts ferner liegt, als seinem Streben nach Befestigung seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nach irgend einer Richtung oder auf irgend welchem Gebiet entgegenzutreten. In dieser Ueberzeugung muß man in Belgrad durch die freundliche Aufnahme, welche die Nachricht von der bevorstehenden Verwandlung Serbiens in ein Königreich hier gefunden, bestärkt werden, welche Metamorphose selbst wieder beweist, wie mächtig in Serbien der Drang ist, seiner staatlichen Individualität auch durch die Rangerhöhung des Landesherrn ein entsprechendes Relief zu geben. Hierin liegt auch die Gewähr, daß in Serbien jene Bestrebungen keinen Boden finden können, die, wenn sie realisirt würden, vor Allem gerade die staatliche Individualität bedrohen, Serbien zu einem Satrapen, den König zum Vasallen und das serbische Volk zu einer kleinen Volksschichte degradiren würden." — So weit das Wiener Blatt.

Ueber den Eindruck, welchen die serbische „Königs"-Botschaft bei den andern Cabineten hervorgerufen, fehlen bis zur Stunde alle Nachrichten. Jedenfalls wird der officiöse Telegraph nicht säumen, demnächst aus seiner Reserve herauszutreten, und der neu creirten königlichen Majestät von Serbien zu geben, „was des Königs ist."

* * *

Die Wiener „Pol. Corresp." bringt noch den folgenden telegraphischen Bericht vom Montag:

Nach einer uns aus Belgrad zugehenden Meldung hat die serbische Skupschtina heute die Proclamirung des Fürsten Milan zum Könige von Serbien vollzogen. Der betreffende Beschluß der Skupschtina erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit und das ganze Haus begab sich in corpore in das fürstliche Palais, um dem Fürsten den Beschluß bekannt zu geben. Vicepräsident Kujundzic hielt daselbst eine Ansprache, in welcher er an die früheren Fürsten Serbiens erinnerte und erklärte, daß das serbische Volk angesichts der dem Lande durch den Fürsten Milan geleisteten großen Dienste sich verpflichtet fühle, ihm die Königskrone aufs Haupt zu setzen. Der Fürst dankte mit warmen Worten und erklärte, daß er den Willen des Volkes erfüllen wolle und die Krone annehme. Begeisterte Hurrah- und Zivio-Rufe der Versammelten begleiteten den feierlichen Act.

Des Weiteren meldet man uns aus Belgrad, daß der Act der Proclamirung des Königreiches Serbien sämmtlichen Mächten noch im Laufe des heutigen Tages notificirt werden ist. Die allgemeine Anerkennung des neuen Königreichs dürfte unverweilt erfolgen, da man in Belgrad schon seit vier bis fünf Wochen sich im Besitze von Erklärungen sämmtlicher Großmächte befindet, daß ihrerseits einer eventuellen Erhebung Serbiens zum Königreiche ein Hinderniß nicht im Wege stehe. Erst als diese Erklärungen allseitig vorlagen, willfahrte die serbische Regierung dem schon seit der Erhebung Rumäniens zum Königreiche bestehenden Wunsche der Skupschtina, dem Beispiele des genannten Nachbarstaates zu folgen. Die oberwähnte Notification wird bei den Großmächten, ferner in Konstantinopel und Bukarest durch die dort beglaubigten Gesandten und bei den anderen Höfen durch besondere Missionen erfolgen.

In Betreff des Krönungsactes wird die Skupschtina vorgesammt in einer besonderen Sitzung Beschluß fassen.

In der serbischen Hauptstadt hat die Nachricht von der Proclamirung, welche, durch Kanonendonner und allgemeines Glockengeläute angekündigt, sich mit Blitzesschnelle verbreitete, Kundgebungen großer Freude hervorgerufen. Rasch wurden die Häuser der Stadt beflaggt; für heute Abend ist eine Illumination und für die folgenden drei Tage sind große Feste zur Feier des Ereignisses in Aussicht genommen.

Leipzig, 8. März 1882.

Die „Nordd. Allg. Ztg." macht, wie wir heute ausführlicher mittheilen, auf die Gerüchte aufmerksam, wonach das Petersburger Zolldepartement abermals die Zölle bedeutend erhöhen und alle bisher zollfreien Artikel einem Zolle zu unterwerfen beabsichtige. Die genannte Zeitung will nicht schon die Hoffnung aufgeben, daß die Gerüchte vielleicht nur Gerüchte bleiben, glaubt aber für den Fall der Bewahrheitung endlich doch einmal die Frage von Repressalien ernstlich ins Auge fassen zu müssen. Wenn in den freundschaftlichen politischen Beziehungen die Erklärung liege, daß Deutschland bisher nicht schon eine Abwehr und Vergeltung auf wirthschaftlichem Gebiete gesucht, so könne die Unterordnung der wirthschaftlichen Rücksichten unter die politischen doch keine dauernde sein. Man werde, unbeschadet des Wunsches und der Hoffnung auf Erhaltung und Befestigung des besten politischen Einvernehmens mit Rußland, dazu übergehen müssen, der russischen Ausfuhr zu vergelten, was der deutschen Ausfuhr nach Rußland in immer neuen Aenderungen und Beunruhigungen zu Theil werde. Es würde für beide Theile besser sein, wenn dies die russischen Finanzbehörden berücksichtigten.

Wie die „Nat.-Ztg." meldet, besteht jetzt die Absicht, den Reichstag zum 17. April einzuberufen, während der preußische Landtag auf so lange nach Ostern vertagt würde, bis der Reichstag die ersten Lesungen des Tabak-

SLUB
Wir führen Wissen.